

# ANTRAG AUF GEWÄHRUNG DES UMWELTBONUS

## Ergänzungsformblatt zum Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung

### Hinweis:

Das Formular ist vom Antragsteller auszufüllen und ggf. zu ergänzende Seiten/Unterlagen sind beizufügen. Bitte beachten Sie die dem Antrag beigefügten Erläuterungen.

### 1. ANGABEN ZUM KUNDEN

Name, Firma lt. Handelsregister bzw. Unternehmensbezeichnung

Straße, Hausnummer

Vorwahl/Rufnummer

PLZ

Ort

Ortsteil

E-Mail

Ansprechpartner zum Förderantrag (Name, Vorname)

### 2. ANGABEN ZUM VORHABEN

Vorhabensbezeichnung

Vorhabensstandort

Kurzbeschreibung des Vorhabens

### 3. Hiermit beantrage(n) ich/wir für das genannte Vorhaben einen Umweltbonus.

#### Hinweis:

Eine ausführliche Beschreibung der für den Umweltbonus zu erbringenden Leistungen beinhaltet der Good-practice-Leitfaden unter [www.umweltallianz.sachsen-anhalt.de](http://www.umweltallianz.sachsen-anhalt.de). Dort kann auch die Aufnahme in die Umweltallianz Sachsen-Anhalt beantragt werden.

#### 3.1 Mitgliedschaft in der Umweltallianz Sachsen-Anhalt

- a. Das Unternehmen nimmt an der Umweltallianz Sachsen-Anhalt teil.  Nein  Ja seit
- b. Das Unternehmen hat die Mitgliedschaft in der Umweltallianz Sachsen-Anhalt beantragt.  Nein  Ja seit

#### 3.2 Allgemeine Angaben zum integrierten Umweltschutz im Unternehmen

- a. Ist der Unternehmensstandort nach EG-Umwelt-Audit-Verordnung (EMAS) zertifiziert?  
(wenn ja, bitte Bescheinigung über die Eintragung in das EMAS-Register beifügen)  Nein  Ja seit
- b. Ist das Unternehmen nach ISO 14001 zertifiziert?  
(wenn ja, bitte Zertifikat beifügen)  Nein  Ja seit
- c. Hat das Unternehmen das Umweltsiegel des Handwerks erworben?  
(wenn ja, bitte Zertifikat beifügen)  Nein  Ja am

d. Hat das Unternehmen sonstige herausragende Leistungen im integrierten Umweltschutz erbracht?  
(u. a. Produktbilanzen, überbetriebliche Kooperationen, umweltverträgliche Sortiment- und Produktgestaltung, Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb, bitte belegen)

Nein  Ja

**3.3 Im Rahmen des genannten Vorhabens werden in folgenden Bereichen wesentliche Leistungen im Umweltschutz erbracht, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen:**

- a. Beiträge zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsprinzips und zur Ressourcenschonung
- b. Reduzierung der Einsatzmenge gefährlicher Stoffe und Gemische
- c. Maßnahmen zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe
- d. Beiträge zur Verbesserung des Immissions-, Gewässer-, Natur- und Bodenschutzes
- e. Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien

Nein  Ja  
 Nein  Ja  
 Nein  Ja  
 Nein  Ja  
 Nein  Ja

**3.4 Beschreibung der im Pkt. 3.3 genannten Umweltschutzmaßnahmen**

Hinweis:

Hier sollte eine Beschreibung der freiwilligen Umweltschutzverpflichtungen erfolgen mit Angaben zu den umweltentlastenden Wirkungen, der eingesetzten Technologie, zu Investitionssumme und -zeitraum (ggf. als Anlage).

**UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN**

Das Vorhaben erfüllt die geltenden Umweltvorschriften und hält diese vollständig ein.

**Ort, Datum**

**Name des Unterzeichnenden** (in Druckbuchstaben)

**Unterschrift** (Stempel, sofern relevant)

**Mitantragsteller bei Betriebsaufspaltung / Organschaftsverhältnis**

**Ort, Datum**

**Name des Unterzeichnenden** (in Druckbuchstaben)

**Unterschrift** (Stempel, sofern relevant)

## **Erläuterungen zum Ergänzungsformblatt „Umweltbonus“**

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt verfolgt mit dem Umweltbonus das Ziel, den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt zu stärken, zur weiteren Entlastung der Umwelt und zur Ressourcenschonung beizutragen, die Belastungen für die Wirtschaft zu reduzieren sowie die Eigenverantwortung der Unternehmen zu fördern und anzuerkennen. Bei der einzelbetrieblichen Förderung kann bei Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von mindestens 50 TEUR ein Zuschlag in Höhe von bis zu 2,5 Prozentpunkten auf den Basisfördersatz gewährt werden, wenn bei der Realisierung des Vorhabens freiwillige Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen der Umweltallianz des Landes Sachsen-Anhalt in besonderer Weise verwirklicht werden und das Unternehmen der Umweltallianz mindestens fünf Jahre nach Investitionsende angehört.

Zu den freiwilligen Umweltschutzmaßnahmen zählen Maßnahmen

- des Umwelt- und Energiemanagements einschließlich Maßnahmen des integrierten Umweltschutzes
- der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung
- der Reduktion gefährlicher Stoffe
- des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe
- der Verbesserung des Immissions-, Gewässer-, Natur- und Bodenschutzes
- der Energieeinsparung und des Einsatzes erneuerbarer Energien

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Umweltbonus ist weiterhin, dass das Unternehmen und die geplante Investition gemäß den Landesregelungen zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähig ist (RdErl. des MW vom 11.02.2017 (MBI. LSA Nr. 17/2017 vom 08.05.2017, S. 258).

Die Beantragung des Umweltbonus und die Beschreibung der angestrebten Umweltschutzmaßnahmen erfolgt mit dem beiliegenden Ergänzungsformblatt. Dabei sind Angaben zur eingesetzten Technologie, eine Liste der Umweltinvestitionen einschließlich der Investitionssummen, Angaben zum Zeitraum, in dem die freiwillige Umweltleistung erbracht werden soll bzw. erbracht wurde, eine Darlegung der umweltentlastenden Wirkungen (mit quantitativen - in relativen und absoluten Zahlen auf den Gesamtbetrieb am Standort bezogen - und qualitativen Angaben) sowie ein Nachweis über die umweltentlastende Wirkung mittels Messungen, Abrechnungen oder Belegen einzureichen.

Eine ausführliche Beschreibung der für den Umweltbonus zu erbringenden Leistungen beinhaltet der Good-practice-Leitfaden 2013, den Sie im Internet unter [www.umweltallianz.sachsen-anhalt.de](http://www.umweltallianz.sachsen-anhalt.de) finden. Bei der Geschäftsstelle der Umweltallianz im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt kann die Aufnahme in die Umweltallianz Sachsen-Anhalt beantragt werden.

Außerdem ist die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen vom Antragsteller auf dem Ergänzungsformblatt zu bestätigen.

Anträge für den Umweltbonus sind zusammen mit dem GRW-Antrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) einzureichen. Für die Antragsberatung steht das Landesamt für Umweltschutz (LAU) zur Verfügung (Herr Ronny Möbus, Tel. 0345/5704-376). Das LAU prüft die Anträge nach den im Good-practice-Leitfaden festgelegten Projektauswahlkriterien und entscheidet innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der vollständigen Antragsunterlagen über die Gewährung des Umweltbonus. Zur sachgerechten Antragsprüfung kann das LAU vom Antragsteller relevante Zusatzinformationen in geeigneter Form (schriftlich oder durch Begehung vor Ort) abfordern. Die Umsetzung der Entscheidung erfolgt im Rahmen des GRW-Zuwendungsbescheides durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausreichung des Umweltbonus.